

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 03. August 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2007) und **Antwort**

Großflächenwerbung und Denkmalschutz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet der Senat, dass Großflächenwerbung mittlerweile nicht mehr nur ein Instrument des Landes Berlin ist, um sanierungsbedürftige Landesdenkmale zu erhalten, sondern auch um Bauwerke nach historischen Vorbild neu zu errichten?

Frage 2: Welche Grundsätze gibt es für die Genehmigung von Wiederaufbaumaßnahmen alter Bauwerke, wie z.B. die Kandelaber vor dem Charlottenburger Tor und die Pergola vor dem Alten Palais?

Antwort zu 1 und 2: Baugerüstwerbung ist bauordnungs- und denkmalrechtlich generell genehmigungsfähig, unabhängig davon, ob es sich um die Instandsetzung eines Denkmals, eine Rekonstruktion oder einen Neubau handelt. Nicht mehr existierende Bauwerke sollten nur in ganz besonderen Ausnahmefällen nach historischem Vorbild neu errichtet werden. Dabei kann es sich nur um Einzelfallentscheidungen handeln.

Frage 3: Wer hat jeweils die Entscheidung für diese Neubaumaßnahmen getroffen und die Bauaufträge vergeben?

Antwort zu 3: Die Stiftung Denkmalschutz Berlin hat mit Finanzierungs- und Baudurchführungsangeboten das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf bzw. die Humboldtuniversität Berlin zu den Entscheidungen angeregt, nach Instandsetzungsarbeiten an den Baudenkmalen, die bereits auf Kosten der Stiftung durchgeführt wurden, ergänzende Bauteile neu errichten zu lassen, die nach Zerstörung im 2. Weltkrieg nicht wiederaufgebaut worden waren.

Frage 4: Wie bewertet der Senat bzw. die Oberste Denkmalschutzbehörde diese Entscheidung hinsichtlich ihrer denkmalpflegerischen Notwendigkeit?

Antwort zu 4: Eine denkmalpflegerische Notwendigkeit bestand nicht, die Maßnahmen werden als Beiträge zur Stadtbildverschönerung betrachtet.

Frage 5: Haben solche neu errichteten Gebäude den Status von Denkmalen?

Antwort zu 5: Nein.

Frage 6: Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass es sich bei diesen Maßnahmen um Baukonzessionen handelt, die zwingend auszuschreiben sind?

Antwort zu 6: Die Berücksichtigung von Vergabevorschriften ist im Einzelfall von den zuständigen Verfügungsberechtigten in eigener Verantwortung zu prüfen und zu entscheiden.

Frage 7: Wie bewertet der Senat aus städtebaulicher Sicht, dass die Großflächenwerbung inzwischen nicht mehr zur Verhüllung von Baustellen sondern zur Erzielung von Einnahmen eingesetzt wird?

Frage 8: Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass die fast gleichzeitige Verhüllung aller angrenzenden Gebäude des Bebelplatzes mit Werbefolien mit der Würde des Ortes schwer vereinbar ist und es daher sinnvoller wäre, den Platz für die Dauer der Bauarbeiten komplett zu sperren?

Antwort zu 7 und 8: Der Senat befürwortet einen zurückhaltenden Einsatz von Werbeflächen zur Finanzierung von Baumaßnahmen und ist am Beispiel der aktuellen Baumaßnahmen am Bebelplatz darum bemüht, einvernehmlich mit Bauherren und Werbeunternehmen stadtbildverträgliche Werbe- und Sponsoringkonzepte zu entwickeln.

Berlin, den 28. August 2007

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2007)